

Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit

An die/den Vorsitzende:n Prüfungsausschuss		Weincampus Neustadt <input type="checkbox"/>	Bachelor <input type="checkbox"/> Master konsekutiv <input type="checkbox"/> Master weiterbildend <input type="checkbox"/>
Fachbereich I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/>			
Erstellung einer Abschlussarbeit im Studiengang :			
Matrikel-Nr.:	Nachname:		Vorname:
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer für evtl. Rückfragen, <u>unter der Sie erreichbar sind</u> :			
Ihre RZ-Mail-Adresse (...@studmail.hwg-lu.de):			
<input type="checkbox"/> Alle Modulleistungen sind erbracht <input type="checkbox"/> Voraussichtlich letzte Prüfung/Leistung im SoSe / WiSe		<input type="checkbox"/> Die Abschlussarbeit wird im Unternehmen im Rahmen eines Praktikums erstellt.	
Matrikel-Nr. Mitverfasser:in*:	Nachname:		Vorname:
Erstgutachter:in Prof. <input type="checkbox"/> LB <input type="checkbox"/> LBA <input type="checkbox"/> LK <input type="checkbox"/> :			
Zweitgutachter:in* (falls bekannt) Prof. <input type="checkbox"/> LB <input type="checkbox"/> LBA <input type="checkbox"/> LK <input type="checkbox"/> :			
Titel der Abschlussarbeit in der Sprache, in der sie verfasst wird (zusätzliche englische Übersetzung ist optional):			
Datum Beginn der Bearbeitungszeit:		Datum Ende der Bearbeitungszeit:	
Datum + Unterschrift Antragsteller:in:			
Ich bin damit einverstanden, dass Zuhörende bei meinem Kolloquium* anwesend sind. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Datum + Unterschrift Erstgutachter:in:			
Unterschrift Vorsitzende:r des Prüfungsausschusses:			
Nur vom SSC-Studierendenmanagement auszufüllen!			
Verlängerung der Bearbeitungszeit bis zum:			
Datum Abgabe Abschlussarbeit:			
Datum Weitergabe an Erstgutachter:in:			

Wichtig: Rechtsverbindlich ist Ihre Anmeldung erst, wenn Sie das errechnete Abgabedatum der Thesis (= Prüfungsdatum) in Ihrem Studierendenportal einsehen können!

* Angeben, nur falls notwendig/zutreffend!

BITTE HINWEISE AUF SEITE 2 BEACHTEN!

Hinweise zur Abschlussarbeit

Anmeldung der Abschlussarbeit

Der späteste Anmeldetermin der Abschlussarbeit und die Bearbeitungszeit sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) bzw. den Speziellen Prüfungsordnungen der besuchten Studiengänge geregelt. Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ist schriftlich per Anmeldeformular an den jeweiligen Prüfungsausschuss zu richten.

Nachdem Sie das Thema Ihrer Abschlussarbeit mit Ihrem Betreuer* besprochen haben, füllen Sie bitte das Anmeldeformular vollständig und gut lesbar aus und geben es mit Ihrer und der Unterschrift des Erstgutachters* versehen beim SSC-Studierendenmanagement ab. Nach Unterschrift des Antrags durch den Vorsitzenden* des Prüfungsausschusses, wird die Anmeldung der Abschlussarbeit in Ihrem Hochschulportal angezeigt.

Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen möglich und ausschließlich über das SSC-Studierendenmanagement per dort erhältlichem Formular zu beantragen.

Abgabe der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist fristgerecht, d.h. spätestens am Abgabetag, gebunden und in elektronischer Form abzugeben.

Für die Fristwahrung gilt das Abgabedatum der gebundenen Abschlussarbeit. Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, so wird die Abschlussarbeit gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnungen mit „nicht ausreichend“ bewertet.

- Gebundenes Exemplar

Die Abschlussarbeit ist mit fester Bindung (keine Ring- oder Spiralbindung) abzugeben. **Die geforderte Anzahl der gebundenen Exemplare entnehmen Sie bitte der für Ihren Studiengang gültigen Speziellen Prüfungsordnung. Ist darin dazu nichts geregelt, dann ist gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung 1 fest gebundenes Exemplar einzureichen.**

Sie können die gebundene Abschlussarbeit entweder persönlich an der Hochschule abgegeben oder per Post spätestens am Abgabetag verschicken. **Für die persönliche Abgabe an der Hochschule vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Ihrer Sachbearbeitung.** Bei Versand per Post (Paket oder Einschreiben) senden Sie den Einlieferungsbeleg an Ihre zuständige Sachbearbeiterin im SSC-Studierendenmanagement als Scan per E-Mail. Das Einlieferungsdatum bei der Post gilt als Eingangsdatum bei der Hochschule. Auf keinen Fall darf die Abschlussarbeit in den Briefkasten der Hochschule eingeworfen werden!

- Elektronische Version

Spätestens am Abgabetag des gebundenen Exemplars der Abschlussarbeit versenden Sie diese zusätzlich per E-Mail als **PDF-Datei AUSSCHLIESSLICH an Ihre Sachbearbeitung im SSC-Studierendenmanagement.** Diese PDF-Datei ist die laut Allgemeiner Prüfungsordnung geforderte „elektronische Version“.

- Eigenständigkeitserklärung

In der Eigenständigkeitserklärung versichern Sie, dass Sie Ihre **Abschlussarbeit selbständig verfasst** und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben, dass die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Anwendungen auf Basis **Künstlicher Intelligenz (KI) als Hilfsmittel mit dem Erstbegutachtenden abgestimmt** wurde und dass **eingereichte Fassung in Papierform mit der elektronischen Version übereinstimmt.** Diese Erklärung muss in jedem Exemplar mit eingebunden und von Ihnen auf der gebundenen Thesis unterschrieben sein. Eine eingescannte Unterschrift ist nicht zulässig. Den von allen Fachbereichen beschlossenen Wortlaut der Eigenständigkeitserklärung finden Sie unter: hwg-lu.de/service/studierendenservicecenter-ssc/fuer-studierende/standard-titel

- Sperrvermerk

Darf die Abschlussarbeit nicht von Dritten gelesen werden, so tragen Sie bitte auf einer der ersten Seiten einen „Sperrvermerk“ ein.

Notenbekanntgabe Abschlussarbeit

Sobald dem SSC-Studierendenmanagement die Bewertung der Abschlussarbeit vorliegt, erhalten Sie ein Infoschreiben auf dem Postweg. Dieses Schreiben enthält die Note der Abschlussarbeit, eine Kopie der Gutachten und Informationen zum weiteren Prozedere.

Studierendenstatus und Exmatrikulation

Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur Erbringung der letzten Leistung (Tag der Abgabe der Abschlussarbeit, Kolloquium, Modulprüfung, Studienleistung) eingeschrieben sein müssen! Von Amts wegen erfolgt die Exmatrikulation zum Ende des Semesters, in dem die letzte Leistung erbracht wurde (Semesterende SoSe: 31.08., Semesterende WiSe: 28./29.02.).

Für die Erstellung Ihrer Abschlussarbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Ihr SSC-Studierendenmanagement

**Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.*